

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/76ceda26-7d96-3b5f-9ffb-23555dd669ea>

Bibliografie

Titel	Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung - LMHV)
Amtliche Abkürzung	LMHV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	2125-44-6

Anlage 3 LMHV - Traditionelle Lebensmittel

(zu [§ 6](#))

Lebensmittel	Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004	Räume, Geräte und Ausrüstungen
Milcherzeugnisse	Kapitel II Nummer 1	<p>Räume mit</p> <p>a)</p> <p>gemauerten Bodenflächen, Wandflächen oder Decken,</p> <p>b)</p> <p>mit Bodenflächen, Wandflächen oder Decken aus offenporigem Naturstein,</p> <p>c) mit Bodenflächen aus anderen natürlichen Materialien,</p> <p>in denen die Lebensmittel reifen oder geräuchert werden, Höhlen oder Felsenkeller, in denen die Lebensmittel reifen</p>
	Kapitel V Nummer 1	<p>a)</p> <p>Kessel aus Kupfer,</p> <p>b)</p> <p>Arbeitsgeräte aus Holz,</p> <p>c) Gewebe aus Naturfasern oder sonstigen Materialien pflanzlicher Herkunft,</p> <p>die zur Herstellung, Lagerung oder Verpackung der Erzeugnisse verwendet werden</p>

Lebensmittel	Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004	Räume, Geräte und Ausrüstungen
Im Naturreifeverfahren hergestellte Rohwürste	Kapitel II Nummer 1	<p>Räume mit</p> <p>a)</p> <p>gemauerten Bodenflächen, Wandflächen oder Decken,</p> <p>b)</p> <p>mit Bodenflächen, Wandflächen oder Decken aus offenporigem Naturstein,</p> <p>c) mit Bodenflächen aus anderen natürlichen Materialien,</p> <p>in denen die Erzeugnisse reifen oder geräuchert werden</p>
	Kapitel II Nummer 1 Buchstabe f und Kapitel V Nummer 1	Spieße und Stellagen aus Holz, an denen die Erzeugnisse während der Reifung oder Räucherung aufgehängt werden

Lebensmittel	Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004	Räume, Geräte und Ausrüstungen
Rohe Pökelfleischerzeugnisse	Kapitel II Nummer 1	<p>Räume, Kammern oder Türme mit</p> <p>a)</p> <p>gemauerten Bodenflächen, Wandflächen oder Decken,</p> <p>b)</p> <p>mit Bodenflächen oder Wandflächen aus offenporigem Naturstein,</p> <p>c) mit Decken aus Naturstein oder anderen natürlichen Materialien,</p> <p>in denen die Erzeugnisse reifen oder geräuchert werden</p>
	Kapitel II Nummer 1 Buchstabe f und Kapitel V Nummer 1	Spieße und Stellagen aus Holz, an denen die Erzeugnisse während der Reifung oder Räucherung aufgehängt werden
Latwerge und Süßwaren	Kapitel V Nummer 1	Kessel aus Kupfer, die zur Herstellung der Erzeugnisse verwendet werden
Fruchtaufstriche, Süßwaren, Suppen und Eintöpfe	Kapitel V Nummer 1	Geräte aus Holz, die zur Herstellung der Erzeugnisse verwendet werden
Obst und Gemüse in Essig- oder Essig-Zuckerlösung, Gemüse in milchsaurer Gärung, Essig	Kapitel V Nummer 1	Fässer und Töpfe aus Holz oder Steingut, die zur Herstellung der Erzeugnisse verwendet werden
Brot und Backwaren	Kapitel V Nummer 1	Geräte und Ausrüstungen aus Holz, Eisen oder offenporigem Stein, die zur Herstellung der Erzeugnisse verwendet werden